

Regierungsrat Dr. Dirk Götting, Polizeiakademie Niedersachsen, Hannover¹

Von der Polizeiassistentin zur Führungskraft - Eine Ausstellung über die Geschichte der Feminisierung der Polizei -



Plakat zur Eröffnung der Ausstellung im September 2009.

Kaum eine Veränderung hat die Polizei so nachhaltig geprägt, wie die Einstellung von Frauen in den Polizeidienst. Aus einer reinen Aufgabe für Männer, mit vielen militärischen Attitüden, wurde ein vollwertiger Beruf für beide Geschlechter. Nun könnte der Eindruck entstehen, dass sich diese Entwicklung praktisch von selbst vollzogen hätte, also nur dem Zeitgeist und damit dem gesamtgesellschaftlichen Wandel gefolgt sei. In der Tendenz ist die Aussage nicht falsch. Die Entwicklung der Gleichstellung in der Arbeitswelt hat viele Berufe erfasst und die Unterscheidung in Frauen- und Männerberufe verliert zunehmend an Bedeutung. Und doch ist die Feminisierung der Polizei etwas Besonderes. Etwas Besonderes deshalb, weil es um einen Wandel der zentralen staatlichen Gewalt im Innern geht. Über Jahrhunderte waren Staat und Staatsgewalt, Synonym für Männlichkeit.² Mit der Feminisierung der Polizei endete die männliche Hegemonie über ein zentrales Element der Staatsgewalt. Und der Prozess war und ist weitreichend.

1 Der Autor ist verantwortlich für die Polizeigeschichtliche Sammlung der Polizeiakademie Niedersachsen in Hannover.

2 „Obrigkeit ist männlich“ stellte der Historiker und Politiker Heinrich von Treitschke (1834-1896) unumwunden fest. Für ihn hieß regieren über bewaffnete Männer zu gebieten, etwas das Frauen von Natur aus niemals könnten. Vgl.: Treitschke Politik 1897, S. 252 f.

Er umfasst das Fremd- und Selbstbild des Schutzmannes ebenso, wie Verhaltensweisen und Umgangsformen nach innen und außen, bis hin zu einer veränderten Aufgabewahrnehmung. Über 100 Jahre hält dieser Prozess nun schon an und ist immer noch aktuell. Gleichstellungsfragen sind ein zentraler Aspekt der Organisationsentwicklung einer modernen Polizei.

Aufgrund der historischen und aktuellen Relevanz dieses Themas hat die Polizeigeschichtliche Sammlung der Polizeiakademie Niedersachsen die Feminisierung der Polizei seit einigen Jahren zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte gemacht.³ Um vor allem die historische Entwicklung stärker ins Bewusstsein der Menschen innerhalb und außerhalb der Polizei zu bringen, wurde 2009 eine Wanderausstellung erarbeitet und im September in der Polizeiakademie Niedersachsen in Nienburg/ Weser eröffnet.⁴ Die Ausstellung soll auch verdeutlichen, dass die Forderung nach weiblichen Polizisten ein Teil des Kampfes von Frauen für Frauen um ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung war und ist. Doch wer kennt heute noch den Namen von Henriette Goldschmidt, der ersten Wegbereiterin weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland? Wer weiß, dass Politikerinnen in der Weimarer Republik parteiübergreifend erste weibliche Polizeibeamte in Deutschland durchsetzten? Und wer oder was erinnert an die Frauen der Weiblichen Kriminalpolizei, die in den 60er und 70er Jahren immer noch um ihre berufliche Gleichberechtigung kämpfen mussten? Mit der Ausstellung Von der Polizeiassistentin zur Führungskraft und der hier anschließenden Darstellung soll die Geschichte der Feminisierung der Polizei einer interessierten Öffentlichkeit bewusster gemacht werden.

Schon 1875 erhob die Frauenrechtlerin Henriette Goldschmidt öffentlich die Forderung nach der Mitarbeit von Frauen bei der Polizei, und das speziell bei der Sittenpolizei. Doch wie kam Henriette Goldschmidt zu dieser ungewöhnlichen Forderung? Goldschmidt war eine frühe Kämpferin für die Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland und sie war eine Aktivistin der bürgerlichen Frauenbewegung. Die Frauenbewegung war im Deutschen Kaiserreich eine starke und einflussreiche soziale und politische Bewegung, in der mehrere hunderttausend Frauen organisiert waren. Die Forderung nach der Mitarbeit von Frauen bei der Sittenpolizei hatte für die Aktivistinnen der Frauenbewegung zwei Zielrichtungen. Zum einen ging es ihnen darum, für bürgerliche Frauen Berufsmöglichkeiten zu erschließen und zum anderen darum, die als unmoralisch empfundene Prostitution in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Überhaupt einen Beruf ergreifen zu dürfen und möglichst auch von der eigenen Arbeit leben zu können, war für bür-

3 Im Jahr 2005 fand ein Symposium zum Thema statt. 2009 wurde die Wanderausstellung Von der Polizeiassistentin zur Führungskraft eröffnet. Aktuell ist eine Monographie über die Anfänge der Entwicklung bis 1914 erschienen (Götting, Dirk: Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland [1875-1914], [Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V., Bd. 9] Frankfurt a. M. 2010).

4 Einen Eindruck von der Ausstellung vermittelt das Internet unter: www.sonderausstellung.polizeigeschichte-niedersachsen.de.

gerliche Frauen im 19. Jahrhundert fast eine Unmöglichkeit. Erwerbsarbeit galt für Frauen aus dieser sozialen Schicht als unstandesgemäß. Sie sollten ausschließlich heiraten, sich auf die Familie beschränken und deren Status nach außen repräsentieren. Dagegen wehrte sich die Frauenbewegung, denn ohne eigenes Einkommen blieben die Frauen weitgehend unmündig und materiell vollständig von den Männern abhängig. Deshalb war es das Ziel der bürgerlichen Frauenbewegung, bezahlte Berufsfelder zu erschließen, für die sich die Frauen als besonders befähigt hielten. Der Bereich der sozialen Arbeit spielte dabei eine wichtige Rolle. Doch war soziale Arbeit zu dieser Zeit eine fast ausschließlich ehrenamtliche Tätigkeit. Es musste den Frauen also gelingen, aus einem ehrenamtlichen Engagement bezahlte Berufsmöglichkeiten zu formen. Gelang das, dann war damit automatisch auch eine anspruchsvolle Ausbildung und vor allem eine Schulbildung verbunden. Bis dahin wurden die Mädchen auf so genannten Höheren Töchterschulen eher schlecht als recht unterrichtet, womit ein berufsqualifizierender Schulabschluss nicht verbunden war.⁵

In diesen Kontext gehört die Forderung der Mitarbeit von Frauen bei der Sittenpolizei. Aber welche sozialen Aufgaben gab es bei der Sittenpolizei? Diese spezielle Polizeiparte war für die Kontrolle der Prostitution zuständig. Im Deutschen Kaiserreich war Prostitution ein weit verbreitetes Phänomen. Dabei war nach dem Reichsstrafgesetzbuch die Gewerbsunzucht eigentlich verboten. Das Verbot betraf aber nur Frauen, wobei die Polizei Ausnahmen zuzulassen konnte. Mit einer polizeilichen Genehmigung waren dann jedoch weitreichende Einschränkungen der persönlichen Freiheit für die Frauen verbunden. So wunderte es nicht, dass sich viele Prostituierte der strengen Überwachung zu entziehen versuchten. Schutzmänner patrouillierten deshalb durch die Straßen der Städte und kontrollierten dabei prostitutionsverdächtige Frauen. Im Verdachtsfall wurden die Betroffenen auf dem Polizeirevier in Sammelzellen eingesperrt, von männlichen Sittenpolizisten vernommen und von männlichen Ärzten auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Die Frauenbewegung forderte nun, dass sich Polizeimatrone nach amerikanischem Vorbild um die Aufgegriffenen auf den Polizeidienststellen kümmern sollten.

Ein Frauenverein in Stuttgart erreichte schließlich 1903 die Anstellung einer ersten solchen Polizeiassistentin, wie die Frauen in Deutschland genannt wurden. Diese Polizeiassistentinnen sollten die repressiv arbeitende männliche Polizei durch soziale Funktionen weiblich ergänzen. Im deutschen Kaiserreich breitete sich das Konstrukt einer neuen Polizei und Polizeiarbeit langsam aus und 1915 waren schon 36 Frauen in diesem neuen Beruf tätig.⁶

Die Entwicklung bekam nach dem von Deutschland verlorenen Ersten Weltkrieg einen neuen An Schub. Im Zuge der militärischen Besetzung der Stadt Köln durch englische Soldaten häuften sich die Fälle von Geschlechtskrankheiten. Die britische Militärverwaltung ordnete daraufhin eine verstärkte Kontrolle von Frauen in der Stadt an. Gegen diesen

männlichen Verfolgungsdruck auf Frauen setzte sich die örtliche Frauenbewegung zur Wehr. Über die Vorsitzende des Frauenweltbundes, Miss Corbett-Ashby, erreichten sie schließlich, dass in Köln nach dem Muster des Women's Auxilliary Services in London eine Frauenwohlfahrtspolizei aufgebaut wurde. Die Frauenwohlfahrtspolizei bestand aus englischen und deutschen Polizistinnen, die Uniformen trugen und nicht nur die Betreuung von aufgegriffenen Frauen auf den Polizeidienststellen übernahmen, sondern auch selbständig auf Streife gingen.



Die erste deutsche Polizeiassistentin Henriette Arendt (1874-1922). Foto: Hofphot. Steckel, Kattowitz.

Nach dem Abzug der Engländer aus Köln wurde die Frauenwohlfahrtspolizei jedoch aus Kostengründen vom preußischen Staat aufgelöst. Die Frauenbewegung der Weimarer Republik wollte sich damit nicht abfinden und trug das Thema in die Parlamente. Seit 1918 hatten Frauen das allgemeine Wahlrecht und sie fanden sich jetzt parteiübergreifend zusammen, um die Forderung nach einer weiblichen Polizei politisch durchzusetzen. Ihr Engagement war von Erfolg gekrönt und es kam zum Aufbau von Frauenpolizeien in Preußen, Hamburg, Baden und Sachsen.⁷ Die Frauenbewegung selbst hielt aber an den unterschiedlichen Aufgaben von Frauen und Männern in der Polizei fest. Sie setzte durch, dass Polizistinnen sich vorrangig um Frauen, weibliche Jugendliche und Kinder kümmern sollten. Die Frauenbewegung glaubte, dass Polizistinnen, die die gleichen Aufgaben übernahmen wie ihre männlichen

5 1896 wurden erstmals Frauen in Deutschland zur Abiturprüfung zugelassen und 1900 erreichten die ersten ihre Immatrikulation.

6 Apolant, Jenny: Die Mitwirkung der Frau in der kommunalen Wohlfahrtspflege, in: Die Frau, Heft 6 (1916), S. 330.

7 In Preußen und Hamburg als weibliche Kriminalpolizeien und in Baden und Sachsen als uniformierte Schutzpolizistinnen.

Kollegen, von der Öffentlichkeit nicht akzeptiert werden würden. Die Ausstellung geht in Form von zwei zeitgenössischen Filmen (um 1930) auf die weiblichen Polizeien ein und zeigt einmal die Weibliche Kriminalpolizei (WKP) in Berlin und die uniformierte Frauenpolizei aus Dresden. Der sächsische Film kommt am Ende zu der Feststellung: „Mannigfach ist die Verwendungsmöglichkeit der Frau im Polizeidienst; sie fügt sich, dank ihrer Fähigkeit in sozialen Nöten helfend einzugreifen, nützlich der neuzeitlichen Großstadtpolizei ein.“⁸



Uniformierte Polizistinnen aus Dresden um 1927. Foto: Sammlung Bernd Heinze.

Die positiven Anfänge weiblicher Polizeiarbeit in der Weimarer Republik erlebten jedoch nachfolgend tiefgreifende Veränderungen unter der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945. Die uniformierten weiblichen Polizeien wurden aufgelöst, weil zu Beginn der NS-Herrschaft uniformierte Frauen nicht dem Männlichkeitsideal der neuen Machthaber entsprachen. Die weiblichen Kriminalbeamtinnen konnten sich dagegen behaupten. Dienststellen der Weiblichen Kriminalpolizei wurden nach dem Aufbau einer zentralen Polizeistruktur nach und nach in fast allen großen Städten im Reichsgebiet gegründet.⁹ Die Kriminalbeamtinnen bekamen eine feste Rolle im nationalsozialistischen Konzept der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung übertragen. Sie sollten sich der Jugendlichen annehmen, die sich nicht in die nationalsozialistische Volksgemeinschaft einfügten. Die Heranwachsenden konnten letztlich in so genannte Jugendschutzlager eingewiesen werden, für die die Kriminalbeamtinnen zuständig waren. Damit leisteten auch die weiblichen Polizistinnen ihren Anteil an der Durchsetzung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges übernahm in Nordwestdeutschland die britische Militärverwaltung die Kontrolle über die Reste der deutschen Polizei. Zentrale Strukturen wurden abgeschafft und die SS und die Gestapo verboten. Nach englischem Muster wurde die Polizei dann regional neu aufgebaut. Parallel dazu wurden durch die Besatzungsmächte neue Gebietsstrukturen geschaffen. So entstand 1946 aus der preußischen Provinz Hannover und den ehemaligen Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe das Land Niedersachsen. Die Frauen der WKP, die im Dienst verblieben waren, erhielten ab 1946 Verstärkung durch uniformierte Schutzpolizistinnen nach englischem Vorbild. An der Zuständigkeit der Polizistinnen für Kinder, Jugendliche und Frauen änderte sich jedoch immer noch nichts.

Zu Beginn der 50er Jahre übernahmen in Westdeutschland wieder deutsche Politiker weitgehend die Verantwortung für die Polizeien. Die erste niedersächsische Regierung drehte das Rad zurück und schuf nicht nur wieder eine Landespolizei nach preußischem Vorbild, sondern überführte die Frauen der uniformierten Weiblichen Polizei wieder in eine Weibliche Kriminalpolizei. Ab 1953 gab es in Niedersachsen für fast dreißig Jahre keine uniformierten Polizistinnen mehr. Eine Entwicklung, die sich in fast allen westlichen Bundesländern ähnlich vollzog, nur Hamburg und Berlin behielten einige wenige uniformierte Polizistinnen im Dienst.

Mitte der 1950er Jahre erhielt in Niedersachsen die Fachsparte Weibliche Kriminalpolizei durch männliche Jugend-sachbearbeiter Verstärkung. Beide Bereiche wurden dann organisatorisch zu Jugendschutzdienststellen zusammengeführt. Damit sollte der Jugendkriminalität besser begegnet werden. Leiten durfte aber eine Frau so eine gemeinsame Dienststelle nicht, denn männliche Polizisten konnten sich weibliche Vorgesetzte immer noch nicht vorstellen. Über einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren, von 1953 bis 1974, gab es dann kaum mehr nennenswerte organisatorische Veränderungen. Die Frauen der WKP blieben auf ein enges, eher soziales Aufgabenfeld beschränkt und erhielten deshalb auch keine vollständige polizeiliche Ausbildung. Sie blieben Außenseiter in der männlich dominierten Polizei. In Niedersachsen gab es in den 60er Jahren etwa 120 Kriminalbeamtinnen. Trotz der relativ geringen Zahl wurde es immer schwieriger, junge Frauen für die Weibliche Kriminalpolizei zu gewinnen. Für examinierte Fürsorgerinnen oder Sozialarbeiterinnen gab es nämlich mittlerweile besser bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten mit Aufstiegschancen. In der Polizei dagegen setzte der schmale Stellenkegel der Fachsparte WKP dem Aufstiegsdenken von ambitionierten jungen Frauen schnell Grenzen.

Statt die Strukturen zu verändern, wurde versucht, dem Personal-mangel mit einer speziellen Werbung für den Beruf zu begegnen. Mehr Technik, das Autofahren und Sport sollten den Polizeiberuf interessanter machen. Doch außerhalb der Polizei setzte der gesellschaftliche Wandel andere Maßstäbe. Eine neue Frauenbewegung forderte mit Nachdruck die vollständige Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen, und vor allem die jungen Beamtinnen

8 Boehner-Film Dresden 1928.

9 Im Verlauf des Krieges auch darüber hinaus.

der Weiblichen Kriminalpolizei wollten nun nicht mehr nur für Kinder, Jugendliche und Frauen zuständig sein. Ihr Ziel war es, in allen Sparten der Kriminalpolizei mitzuwirken und auch Führungsverantwortung übernehmen zu dürfen. Allen voran gewerkschaftlich organisierte Frauen forderten deshalb die so genannte Integration in die Kriminalpolizei und damit die Auflösung der WKP.



Eine Kriminalbeamtin der WKP bei einer Anhörung von Kindern. Foto: Werbebroschüre der Polizei Niedersachsen.

Anfang der 70er Jahre erreichten sie ihr Ziel. Die Festlegung von Frauen innerhalb der Kriminalpolizei auf nur bestimmte Tätigkeiten ließ sich endgültig nicht mehr mit dem Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbaren. Die WKP als Fachsparte wurde nach und nach in allen Bundesländern aufgelöst. 1977 erreichte in Niedersachsen die Integration ihren ersten Höhepunkt, als es der Kriminalhauptkommissarin Ellen Schmandt aus Celle gelang, die Leitung des prestigeträchtigen 1. Fachkommissariats übertragen zu bekommen. Als wenige Jahre später Margarete von Kerckerinck zur Borg zur Kriminalrätin ernannt wurde, hatten damit Polizistinnen in Niedersachsen erstmals die Hürde des höheren Dienstes genommen.

In diesem Klima der ersten Erfolge der beruflichen Gleichstellung und aufgrund fehlender männlicher Bewerber für die Schutzpolizei entschloss sich Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer, Frauen auch in die uniformierte Polizei einzustellen. 1981 begannen die ersten Dienstanfängerinnen gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen ihre Ausbildung. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass Frauen und Männer in der Polizei die gleichen Aufgaben zu erfüllen hätten und die Polizistinnen deshalb keine Schönwetterpolizei bildeten.

Mit der richtigen Uniform für Frauen gab es immer wieder Probleme. Es wurden zahlreiche Trageversuche gemacht. Die Ausstellung zeigt nicht nur Bekleidungsgegenstände aus dieser Zeit, sondern gibt auch einen Artikel wieder, den die heutige Schriftstellerin Annegret Held verfasst hatte, die damals als junge Polizeibeamtin in Hessen eingestellt worden war. Sie setzte sich geistreich und humorvoll mit den Tücken der Uniformierung auseinander.¹⁰

¹⁰ Annegret Held: Das allerwerteste Problem, in: Hessische Polizeirundschau Nr. 2 (1984).

Frauen, die heute ihre polizeiliche Ausbildung in Deutschland beginnen, können sich wohl kaum vorstellen, was es zu Beginn der 80er Jahre bedeutete, Polizistin zu sein. Die jungen Schutzpolizistinnen fanden sich vielfach wieder als einzige Frau in ansonsten rein männlichen Dienstbereichen. Es bedurfte viel Mut und Kraft auf der einen Seite und Akzeptanz und den Willen zur Zusammenarbeit auf der anderen, um die Polizei zu einer Berufschance für beide Geschlechter zu verändern. Vieles auf dem Weg zur Gleichstellung in der Polizei ist mittlerweile erreicht, doch noch gibt es Herausforderungen. Ein zentraler Aspekt ist heute die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein neues Denken über die Verteilung von familiären Aufgaben und der Druck des demographischen Wandels bieten dabei die Chance, dass Frauen und Männer gleichermaßen von diesen Veränderungen in der Polizei profitieren. Die Ausstellung greift deshalb auch diese aktuellen Entwicklungen auf und stellt sie so in einen Sinnzusammenhang mit den vorangegangenen historischen Prozessen. Ziel soll es sein, über die Darstellung der Vergangenheit mehr Verständnis und Akzeptanz für die Herausforderungen der Gegenwart zu erreichen.



Die ersten Schutzpolizistinnen in Niedersachsen. Titelbild der Zeitschrift Unsere Sicherheit von 1981.

Beitrag ersch. in:
Die Polizei : Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei / Köln : Heymann
Nr. 9 (2010)
ISSN 0032-3519
S. 271-275